

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Bekenntnis der Berliner Stadtwerke zum Schutz der Menschenrechte

Die Berliner Stadtwerke als kommunales Energiewende-Unternehmen legen ein besonderes Augenmerk gleichermaßen auf eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Gestaltung der Energiewende. Es werden dabei die ökonomischen Ziele mit der Verantwortung für Natur und Mensch verknüpft. Verantwortungsvolles Handeln ist das Kernelement in der Geschäftstätigkeit der Berliner Stadtwerke und die Anerkennung und Achtung von Menschenrechten ist demnach ein Grundwert des Unternehmens. Das verantwortungsvolle Handeln bezieht sich dabei auf die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferkette. Die Berliner Stadtwerke bekennen sich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und richten ihr unternehmerisches Handeln an folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und
- Menschenrechtspakte der UNO.

Die darin enthaltenen Werte und Normen spiegeln sich auch in den Standards und Regelungen der Berliner Stadtwerke wider. Die Berliner Stadtwerke bestärken und unterstützen sowohl ihre Beschäftigten als auch ihre Geschäftspartner:innen in Lieferantenfunktion, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden.

Menschenrechtliche Risiken bei den Berliner Stadtwerken und Maßnahmen

Die Berliner Stadtwerke prüfen kontinuierlich, wo im eigenen Unternehmen oder in der Lieferkette besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogene Risiken bestehen. Dies geschieht durch spezielle Risikoanalysen. Dafür werden die eigenen Geschäftsprozesse sowie die Geschäftspartner überprüft, um mögliche Risiken zu identifizieren. Es wird dabei eine Bewertung der menschenrechtlichen und umweltschutzbezogenen Risiken vorgenommen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Das Ziel ist es, die Auswirkungen von identifizierten und bewerteten Risiken zu verhindern bzw. abzumildern.

Als regionales Energiewende-Unternehmen haben die Berliner Stadtwerke besonders sensible umwelt- bzw. menschenrechtliche Risiken identifiziert. Hierzu gehören der Arbeits- und Gesundheitsschutz, Diskriminierung bzw. Ungleichbehandlung in der Beschäftigung sowie der Umweltschutz. Die Berliner Stadtwerke folgen dem Verhaltenskodex der Berliner Wasserbetriebe, der bereits seit 2011 die Grundsätze für verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln abbildet, den Rahmen in der ethischen Geschäftstätigkeit des Unternehmens darstellt und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Beschäftigten werden in regelmäßigen Abständen zu dem Verhaltenskodex und den dazu gehörigen internen Vorgaben unterwiesen. Daraus wurde der Verhaltenskodex für Geschäftspartner in Lieferantenfunktion der Berliner Stadtwerke abgeleitet, der alle Geschäftspartner in Lieferantenfunktion zur Einhaltung der sozialen und ökologischen Standards verpflichtet.

Anforderungen an Beschäftigte und Geschäftspartner (Lieferanten) und Folgen

Um die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen, stellen die Berliner Stadtwerke hohe Anforderungen an ihre Unternehmensleitung, ihre Beschäftigten sowie an ihre Geschäftspartner:innen in Lieferantenfunktion. Die Berliner Stadtwerke erwarten von ihnen sich an die geltenden rechtlichen Vorschriften zu halten. Sollte es trotz der Maßnahmen zu Verstößen gegen die Achtung der Menschenrechte kommen, werden diese nicht toleriert und konsequent verfolgt. Verstöße können bis zur Kündigung führen.

Beschwerdemechanismen

Die Berliner Stadtwerke haben ein Hinweisgebersystem, über das Verstöße gemeldet werden können. In diesem Hinweisgebersystem besteht für alle Beschäftigten der Berliner Stadtwerke, die Geschäftspartner:innen, aber auch die Kund:innen oder sonstige Dritte die Möglichkeit, anonym oder nicht anonym, Beschwerden zu Verstößen gegen Menschenrechte im eigenen Unternehmen oder der Lieferkette zu melden. Diese Beschwerden werden bei den Berliner Stadtwerken vertraulich behandelt und überprüft. Zusätzlich zum internen Hinweisgebersystem kann sich auch vertrauensvoll an die Ombudsstelle der Berliner Stadtwerke gewandt werden. Sie unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Die wesentlichen Informationen zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit sowie zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens sind unter <https://berlinerstadtwerke.de/impressum/> veröffentlicht.

Bericht über die Fortschritte

Die Berliner Stadtwerke werden zukünftig zum jährlichen „Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten“ gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) der Berliner Wasserbetriebe beitragen.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Grundsatzerklärung ist die Geschäftsführung der Berliner Stadtwerke. Die operative Umsetzung zur Sicherstellung der Wahrung der Menschenrechte erfolgt durch das gesamte Unternehmen und vor allem durch die von den identifizierten Risiken besonders betroffenen Bereiche. Die Überwachung des Risikomanagements wird durch den

von der Geschäftsführung benannten Menschenrechtsbeauftragten der Berliner Stadtwerke durchgeführt. Die Berliner Stadtwerke entsenden zur Abstimmung und Weiterentwicklung relevanter Themen eine Vertretung in das Menschenrechtskomitee der Berliner Wasserbetriebe.

Weiterentwicklung

Die Umsetzung zur Wahrung der Menschenrechte ist ein andauernder Entwicklungsprozess. Die Berliner Stadtwerke verpflichten sich deshalb zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung. Auch diese Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Berlin, 15.10.2024



Chris Werner
Geschäftsführung



Andreas Schmitz
Geschäftsführung